

Motion: Gemeindeversand zu Wahlen und Abstimmungen

Die Gemeinde Pratteln organisiert zu jedem Abstimmungstermin einen Versand für Abstimmungsprospekte der Parteien oder Komitees. Dies ist im Reglement über die Unterstützung der politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen (PpR) geregelt. Beim Versand zu den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 war die Umsetzung des Reglements offenbar auch für den Rechtsdienst der Gemeinde nicht klar.

Wir möchten darum Folgendes anpassen:

- **Wenn keine Ortssektion besteht sollen auch kantonale oder regionale Parteien ohne Komitee einen Prospekt mitschicken können.** Dies betrifft insbesondere Jungparteien.
- **Zugelassene Gruppierungen sollen pro zu wählendes Gremium (bereits heute so geregelt) und bei Proporzahlen pro Liste einen Prospekt mitschicken können.** Teilweise stehen in diversen Kantonen pro Partei mehrere Listen zur Wahl.

Die Information der Stimmberechtigten ist ein zentraler Punkt in jeder Demokratie. Wir sind überzeugt mit diesen Anpassungen den Zugang zum Gemeindeversand unbürokratischer regeln zu können, und trotz dem keine Papierflut auszulösen.

Neuformulierungen im Reglement (Änderungen **fett**):

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement findet Anwendung auf alle politischen Parteien, Sektionen und Ortsgruppen in Pratteln sowie auf Referendums-, Initiativ- und Aktionskomitees.

² **Wenn keine Ortssektion einer Partei besteht, findet dieses Reglement für eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen auch Anwendung auf regionale oder kantonale Sektionen von Parteien**

§ 3 Voraussetzungen

(Abschnitte 1-3 unverändert)

^{3 bis} Zulässig sind:

- bei Abstimmungen pro Gruppierung gemäss § 1 ein Prospekt.
 - bei Wahlen pro Gruppierung gemäss § 1 und pro zu wählendes Gremium **bzw. Liste** je ein Prospekt.
- Bei Proporzahlen ist pro **Gruppierung gemäss § 1 je Liste nur ein Prospekt erlaubt. Insgesamt ist pro Liste nur ein Prospekt erlaubt.**

Fraktion FDP-Mitte



Andreas Seiler